



Compatibilité climatique Revor Sammelstiftung

Charakterisierung

Die Revor Sammelstiftung liegt mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 1 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 100 bis 150 der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Dem Geschäftsbericht 2021 war zu entnehmen, dass etwa ein Drittel der Aktiven als Vorsorgeprodukt REVOR KONTO extern bei einer Bank angelegt ist, die den BVG Mindestzinssatz garantiert. Von den beiden übrigen Vorsorgelösungen scheint REVOR INVEST (vordefinierter Anlagetyp entsprechend üblicher Strategien) den Hauptanteil einzunehmen, während REVOR FONDS den Firmen die Wahl einer Strategie mit mehr Risiko offenlässt.

Die Revor verfügt über eine Nachhaltigkeitspolitik mit Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beim Anlageprozess, die auch im Anlagereglement festgehalten ist. Auch gemäss Geschäftsbericht 2021 hatte die Revor im Laufe 2020 begonnen, ihre Vermögensverwalter in Bezug auf deren Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien anzufragen.

In einer Mitteilung an die Klima-Allianz vom August 2022 informierte die Revor:

- Das Thema Nachhaltigkeit werde an den Performance Review Sitzungen mit den Vermögensverwaltern als ständiges Traktandum geführt und stehe entsprechend auch im Jahr 2022 auf der Agenda.
- Dabei werde unter anderem der Ausbau von möglichen Nachhaltigkeitskriterien besprochen.
- Die Anlagekommission überprüfe periodisch die Bestrebungen der Pensionskasse sowie die aktuellen Entwicklungen bezüglich nachhaltiger Vermögensanlagen.
- Die Revor halten ihre Vermögensverwalter dazu an, eine Ausschlussliste anzuwenden. Der Vermögensverwalter Swisscanto, welcher das grösste Mandat verwalte, orientiere sich

beispielsweise an den Ausschlussempfehlungen des SVVK ASIR.

- Bei der letzten ESG-Bestandsaufnahme hätten alle aktiv investierenden Mandate ein höheres ESG-Rating als die Benchmark ausgewiesen.

Die Revor hat im Herbst 2023 einen Nachhaltigkeitsbericht (Management Summary) für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Dieser entspricht im wesentlichen einer Auslegeordnung der heute zum Standard gewordenen Mainstream-Prinzipien der Vermögensverwalter.

- Die festgelegte Nachhaltigkeitspolitik und die Berichterstattung ist ein Fortschritt in dem Sinne, dass eine Auslegeordnung gemacht wurde.
- Es ist unklar, ob das Drittel der Aktiven, die bei der Bank liegen, welche die Gelder für REVOR KONTO verwaltet, auch in die Reviews eingeschlossen wird.
- Die Ausschlussliste des SVVK ist nur ein marginaler Eingriff in die Kapitalanlagen.
- ESG-Bestandesaufnahmen liefern bei hohem Anteil an Schweizer Firmen üblicherweise höhere Ratings, da die Investitionen im Ausland eine schlechtere ESG-Qualität und höhere finanzierte CO₂-Emissionen aufweisen. Die Pensionskassen müssen ihren Klima- und ESG-Hebel überwiegend im Ausland tätigen.
- Jedenfalls hat die Revor noch nicht bekanntgegeben, ob und wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Die Revor sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO₂-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) veröffentlicht, worin er festhält: "Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen".
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken ("financial materiality") als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft ("impact materiality").

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem [Rechtsgutachten von NKF](#) Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Kasse besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, "materielle" ESG-Risiken ("financial materiality") bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Revor hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Mit der erwähnten Mitteilung hatte die Sammelstiftung informiert, der Stiftungsrat habe an seiner letzten Klausur im Juni 2022 die ETHOS Stiftung eingeladen. Er wolle die Zusammenarbeit mit ETHOS intensivieren und dabei deren Prinzipien für nachhaltige Anlagen noch gezielter fördern.

Neu ist die Revor Mitglied des [ETHOS Engagement Pool Schweiz](#).

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Mit der erwähnten Mitteilung vom August 2022 an die Klima-Allianz hatte die Revor informiert, einer der Vermögensverwalter, Swissscanto, betreibe beispielsweise wirksames Engagement zum Thema Klima, indem sie bei Climate Action 100+ als "Participant" den Dialog mit den klimaschädlichsten Unternehmen führt.

- Es ist richtig, dass das Engagement von Swissscanto ESG- und klimawirksam ist.
- Swissscanto deckt aber nur einen unbekannt Teil der Assets von Revor ab.

Als Neumitglied des [ETHOS Engagement Pool Schweiz](#) steigt die Revor bei dieser Vereinigung ein, die insbesondere zwei namhafte und erfolgreiche Engagement-Initiativen organisiert hatte: [im Falle von Nestlé](#) erwirkte Ethos das [Say on Climate](#), also die Vorlage der Konzern-Klimastrategie an der Generalversammlung 2021, und veranlasste [bei Holcim](#) die Erstellung eines [Say on Climate Reports](#) für die Generalversammlung 2022.

Es findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO₂-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO₂-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Kasse hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- **Nachhaltigkeitspolitik** auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) vorhanden – Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen aber nur marginal und nicht umfassend wie in der **ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen** des Pensionskassenverbands ASIP vorgezeichnet.
- Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken beschränkt auf Aktionärs Einflussnahme im Rahmen des **ETHOS Engagement Pool Schweiz** – treuhänderische Sorgfaltspflicht ungenügend respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des **Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance**.

Tendenz 2020-2023:

Bewertung: stagnierend

Kommentar Klima-Allianz

- Mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien und mit ihrem begonnenen Engagement in der Schweiz einen noch kleinen Anfang gemacht.
- Es ist deshalb angezeigt, dass die Revor Sammelstiftung sich vertiefter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG- Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel und in das Portfoliomanagement mit Bezug auf die Klimawirkung, wie aufgezeigt in der **ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen** des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem **Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance**.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem **Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance** ist ebenfalls das Hochfahren des "Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss **Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance** die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland sollte sich die Revor Sammelstiftung vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.